



## FLUSSKREUZFAHRT IN HOLLAND & FLANDERN - FRÜHLING, GRACHTEN UND TULPEN

### 1. Tag: Busfahrt nach Düsseldorf und Einschiffung

Anreise mit dem Bus zum Schiff in Düsseldorf. Dort angekommen, beziehen Sie Ihre Kabine auf der MS GLORIA. Anschließend werden Sie von unserer Kreuzfahrtleitung begrüßt und erhalten alle wichtigen Informationen für den Ablauf der Kreuzfahrt. Während das Schiff um 18 Uhr das erste Mal mit Ihnen ablegt, genießen Sie ein Abendessen an Bord. Lassen Sie den Abend ausklingen bei interessanten Gesprächen mit neuen Bekanntschaften.

### 2. Tag: Kreuzen auf dem Niederrhein und Huizen Hollands Blütenzauber – Ausflug zum Keukenhof

Während Sie das erste Frühstück an Bord genießen, ist das Schiff noch immer auf dem Weg über den Niederrhein und die niederländischen Kanäle nach Huizen. Nutzen Sie den entspannten Vormittag an Bord und erkunden Sie die Bordeinrichtungen und beobachten Sie die Flusslandschaften. Zur Mittagszeit legt die MS GLORIA in Huizen an. Nach dem Mittagessen beginnt Ihr heutiger Ausflug zum Keukenhof – der weltberühmten Blumenausstellung. Der Frühling in Holland ist bezaubernd und zeigt hier mehr als nur Tulpen. Millionen Krokusse, Hyazinthen und Narzissen blühen in den Feldern auf Ihrer Busfahrt zum Keukenhof. Dort angekommen haben Sie nach einer kurzen Einführung durch Ihre örtliche Gästeführung ausreichend Zeit, sich in der großen Parkanlage selbstständig umzuschauen. Im Keukenhof gedeihen über 700 verschiedene Blumenarten in gigantischen Gewächshäusern und kunstvoll angelegten Gärten. Anschließend fahren Sie mit dem Bus zurück zum Schiff und während Sie das Abendessen an Bord einnehmen, beginnt für Sie eine Kreuzfahrt auf dem IJssel- und Markermeer. Die Lichter der Häfen verschwinden und Sie umfasst die Stille des scheinbar endlosen Gewässers, von dem aus kein Ufer zu sehen ist.

### 3. Tag: Hoorn und Kreuzen auf dem IJssel-/Markermeer Auf den Spuren der Seefahrer – Hoorn entdecken

Für erholsamen Schlaf hat das Schiff bis zum Morgen im Hafen von Lelystad festgemacht. Um 6 Uhr begibt es sich auf den Weg nach Hoorn, wo es gegen 8.30 Uhr ankommt. Nach dem Frühstück erwartet Sie hier Ihre örtliche Gästeführung zu einem ca. 1,5-stündigen Stadtrundgang. Entdecken Sie den alten Innenhafen und das Stadtzentrum mit zahlreichen Einkaufsmöglichkeiten. Weiterhin besuchen Sie einen der sogenannten Hoornse Hofjes, kleine idyllische Innengärten mit eigener Geschichte. Nach der Führung haben Sie noch Zeit zur freien Verfügung, ehe Sie an Bord zum Mittagessen erwartet werden und die MS GLORIA um 14.30 Uhr in Hoorn ablegt. Den Nachmittag verbringen Sie heute auf dem IJssel- und Markermeer. Auch am Tag erscheint das Gewässer endlos und Sie werden kurzzeitig das Gefühl haben, auf dem Meer unterwegs zu sein. Genießen Sie die Ruhe an Bord und entspannen Sie bei einem guten Buch oder netten Gesprächen mit alten und neuen Bekannten.

### 4. Tag: Dordrecht Porzellan und Geschichte – ein Tag in Delft

Die MS GLORIA ist in der Nacht in Dordrecht angekommen. Nach dem Frühstück beginnt der Ausflug nach Delft. Mit dem Bus fahren Sie zunächst in die Porzellanmanufaktur, welche das berühmte handbemalte Delfter Porzellan "Delfts Blau" herstellt. Bei der Führung durch die Manufaktur wird Ihnen die Kunst der Porzellanherstellung nähergebracht. Nach einem kurzen Transfer in die Innenstadt entdecken Sie mit Ihrem örtlichen Guide bei einem ca. 1,5-stündigen Stadtrundgang die wichtigsten Sehenswürdigkeiten der grachtenreichen, mittelalterlichen Stadt. Nach der interessanten Führung haben Sie ausreichend Zeit zur freien Verfügung, um Delft ganz in Ihrem eigenen Tempo zu entdecken: Schlendern Sie gemütlich durch die hübschen Gassen mit kleinen Boutiquen, Galerien und Cafés oder genießen Sie eine Tasse Kaffee mit Blick auf die historischen Grachten. Besonders lohnend ist auch ein Besuch der "Nieuwe Kerk", wo sich das Grabmal von Wilhelm von Oranien befindet. Gegen 15.30 Uhr fährt der Bus zurück zum Schiff. Auf der Rückreise durchqueren Sie die weltberühmte Hafenstadt Rotterdam und haben dabei Gelegenheit, einige ihrer architektonischen Highlights und Sehenswürdigkeiten vom Bus aus zu bewundern. Während dem Abendessen legt die MS GLORIA schließlich in Dordrecht ab und fährt über Nacht nach Gent.

### 5. Tag: Gent

Am Morgen genießen Sie das Frühstück, während die MS GLORIA gegen 7.30 Uhr den Hafen von Gent erreicht. Heute gestalten Sie sich hier Ihren Tag ganz nach Ihrem Belieben: Nehmen Sie an einem unserer beiden optionalen Ausflüge teil oder genießen Sie vormittags die Ruhe an Bord und besuchen nachmittags mit unserem kostenfreien Transfer nach Gent die schöne Stadt individuell.

#### optional: Das Herz von Gent zu Fuß entdecken

Um 9.30 Uhr bringt Sie der Bus für den Stadtrundgang in das Stadtzentrum von Gent, wo Sie sich mit Ihrem örtlichen Guide auf einen spannenden Spaziergang begeben. Sie gehen gemeinsam von der gotischen Kathedrale St. Bavo, vorbei am Grafenschloss und entlang der beiden Stadt-Kanäle mit den prächtig verzierten Kaufmannshäusern. Selbst frühere Handelsplätze, wie zum Beispiel die Fleischhalle, sind Kleinode der Baukunst des 17. Jahrhunderts und zeugen vom immensen Reichtum der Stadt zu ihrer Blütezeit. Nach der ca. 2-stündigen Fußführung bringt Sie der Bus zum Mittagessen zurück zum Schiff.

Anschließend können Sie unseren kostenlosen Transfer nutzen, um das Zentrum von Gent individuell zu besuchen. Nutzen Sie den Nachmittag für Souvenirkäufe oder schlendern Sie durch die Straßen der beeindruckenden Stadt.

#### **optional: Brügge pur – Geschichte und Grachten**

Alternativ haben Sie die Möglichkeit, an einem Ganztagesausflug ins malerische Brügge teilzunehmen – eine Stadt, die mit ihrem mittelalterlichen Charme und ihren idyllischen Grachten wie ein lebendiges Geschichtsbuch wirkt. Der Bus bringt Sie zum Busparkplatz, von wo aus Sie zu Fuß das historische Zentrum erreichen (ca. 1,5 km). Auf dem geführten Rundgang entdecken Sie unter anderem den ruhigen Begijnenhof aus dem Jahr 1320, schlendern durch verwinkelte Gassen bis zum Marktplatz mit der beeindruckenden Heilig-Blut-Basilika. Weitere architektonische Höhepunkte sind das prächtige Rathaus sowie das traditionsreiche St.-Jans-Hospital. Anschließend haben Sie etwa 2,5 Stunden Freizeit, die Sie ganz nach Ihren Wünschen gestalten können – sei es bei einem Besuch in einem der zahlreichen Museen, einem gemütlichen Spaziergang durch die kopfsteingepflasterten Gassen oder beim Genuss belgischer Spezialitäten wie Pralinen, Waffeln oder einem frisch gezapften Bier in einem Straßencafé. Nach einem gemeinsamen Rückweg vom Zentrum zum Busparkplatz erfolgt die Rückfahrt zum Schiff. *(Hinweis Ausflug Brügge: Der Fußweg zwischen Busparkplatz und Marktplatz (hin und zurück) beträgt insgesamt ca. 3,5 km. Während der Stadtführung werden zusätzlich weitere Strecken zu Fuß zurückgelegt.)*

Während Sie am Abend im Bordrestaurant vom Küchenpersonal verwöhnt werden, legt die MS GLORIA um 20 Uhr in Gent ab und begibt sich über Nacht auf den Weg nach Antwerpen.

#### **6. Tag: Antwerpen Antwerpen hautnah – Altstadt und Bahnhofspracht**

Am frühen Morgen legt das Schiff in Antwerpen an. Nach dem Frühstück erwartet Sie in der belgischen Stadt ein ca. 3,5-stündiger Ausflug mit dem Bus und zu Fuß. Sie fahren zunächst mit dem Bus zum berühmten Bahnhof, der im Baustil einer Kathedrale nachempfunden ist. Mit den Verzierungen, dem weitläufigen Eingangsbereich und Glasfenstern zählt er zu den schönsten Bahnhöfen der Welt. Nach einer kurzen Besichtigung dieses besonderen Bauwerks fahren Sie mit dem Bus weiter zum alten Stadtkern. Hier beginnt Ihr ca. 1,5-stündiger Rundgang zu Fuß. Ihr örtlicher Guide führt Sie unter anderem zum "Grote Markt" mit Brabo-Brunnen und dem eindrucksvollen Rathaus. Zum Mittagessen bringt Sie der Bus zurück zum Schiff. Der Nachmittag steht Ihnen zur freien Verfügung. Gerne bieten wir Ihnen an, mit unserem kostenfreien Transfer nochmal in das Antwerpener Zentrum zu fahren, um die Stadt ganz nach Ihrem Belieben auf eigene Faust zu erkunden.

#### **optional: Antwerpens Liebfrauenkathedrale mit Rubensbilder**

Alternativ eignet sich der Nachmittag zur geführten Besichtigung der Kathedrale "Onze Lieve Vrouw", im Deutschen besser bekannt als "Liebfrauenkathedrale". Ihr örtlicher Guide führt Sie durch das Meisterwerk der flämischen Spätgotik und erläutert Ihnen gerne die Kunstwerke, die hier ausgestellt sind, allen voran natürlich die großen Rubensbilder.

Nachdem Ihr Schiff um 18 Uhr Antwerpen verlassen hat, laden wir Sie an Bord zum Gala-Dinner ein. Genießen Sie das köstliche Menü, welches Ihnen das Küchenteam serviert und lassen den Tag bei guten Gesprächen in festlicher Atmosphäre ausklingen.

#### **7. Tag: Nijmegen und Kreuzen auf Waal und Rhein Nijmegen – Die älteste Stadt der Niederlande**

Während Sie das Frühstück an Bord genießen, legt die MS GLORIA die letzten Meter nach Nijmegen zurück. Gegen 10 Uhr kommt das Schiff dort an und ein örtlicher Guide empfängt Sie zu einem ca. 1,5-stündigen Stadtrundgang. Entdecken Sie den kleinen historischen Stadtkern, welcher inzwischen ein respektables Alter erreicht hat. Das Leben in der Stadt ist allerdings trotzdem voller Dynamik. Gemütliche Kneipen, Geschäfte und Boutiquen locken zahlreiche Besucher an. Während des Rundganges sehen Sie unter anderem auch den Valkhof, den Kirchturm von St. Steventoren sowie die legendäre Statue Marijken auf dem Marktplatz. Im Anschluss haben Sie noch ausreichend Zeit zur freien Verfügung.

Um 16 Uhr verlässt Ihr Schiff die älteste Stadt der Niederlande. Lassen Sie die Eindrücke der vergangenen Tage Revue passieren während der Kreuzfahrt auf Waal und Rhein. Am Abend laden wir Sie ein zum Abschieds-Empfang und Ihrem letzten Abendessen an Bord.

#### **8. Tag: Düsseldorf Ausschiffung und Heimreise**

Am frühen Morgen macht das Schiff wieder in Düsseldorf fest. Genießen Sie ein letztes Frühstück an Bord, bevor Sie die Heimreise antreten. Mit jeder Menge Erinnerungen im Gepäck und vielleicht schon Vorfreude auf Ihre nächste Reise mit uns.

Programmänderungen aus witterungsbedingten und organisatorischen Gründen vorbehalten!

#### **IHR SCHIFF**

Die MS GLORIA überzeugt nach ihrer Renovierung im Jahr 2023 mit ihrem luxuriösen Stil. Sie hat eine Länge von 110 m und ist 11,40 m breit. Damit bietet sie ausreichend Platz für maximal 152 Gäste an Bord. Auf insgesamt 4 Decks erwartet Sie Komfort und Luxus sowohl in den öffentlichen Bereichen als auch in den Kabinen. Die durchdachte Gestaltung und erstklassige Einrichtungen sorgen dafür, dass Ihre Flusskreuzfahrt ein unvergessliches Erlebnis wird.

An Bord begrüßt Sie das Foyer mit Rezeption und Bordboutique. Auf dem Diamantdeck befinden sich die stylische Panoramalounge mit Bar sowie die neue VIVA's Vino Weinbar mit Terrasse im hinteren Bereich des Schiffes. Das großzügige Sonnendeck mit Pool, Sonnenliegen und Putting Green bietet Ihnen die perfekte Gelegenheit zum Entspannen und Beobachten während dem Kreuzen auf der Seine. Alle 3 Kabinendecks sind mit einem Fahrstuhl verbunden. Die Bordspannung beträgt 230 V Wechselstrom.

Lassen Sie sich von den Mitarbeiter:innen in Küche und Restaurant täglich mit den besten Speisen verwöhnen und genießen Sie mit der

inkludierten Vollpension das Frühstücksbuffet sowie das Mittag- und Abendessen im eleganten Bordrestaurant auf dem Rubindeck. Neben den täglich wechselnden Menüs erwartet Sie natürlich auch ein Gala-Dinner mit exquisiter Menüfolge sowie an Flusstagen Kaffee und Kuchen in der Panoramalounge mit bestem Blick auf die vorbeiziehenden Flusslandschaften.

Alle Kabinen verfügen über eine Klimaanlage, einen TV, Haartrockner, Tresor, eine Minibar sowie ein internes Telefon. Die Zweibettkabinen auf dem Smaragddeck (Hauptdeck) verfügen über ca. 14 m<sup>2</sup>. Die Fenster auf dem Smaragddeck lassen sich nicht öffnen. Auf dem Rubindeck (Mitteldeck) haben Sie die Wahl zwischen Zweibettkabinen mit ca. 14 m<sup>2</sup> und Suiten mit ca. 17 m<sup>2</sup>. Die Kabinen auf dem Rubindeck verfügen über einen nicht begehbaren französischen Balkon. Das Diamantdeck (Oberdeck) mit 2 Kabinenkategorien bietet ebenfalls französische Balkone. Wählen Sie auch hier zwischen Zweibettkabinen (ca. 14 m<sup>2</sup>), Suiten (ca. 17 m<sup>2</sup>).



## Eingeschlossene Leistungen

### Eingeschlossene Leistungen

- ✓ An- und Abreise im komfortablen Reisebus ab/bis gebuchter Zustiegsstelle
- ✓ Flusskreuzfahrt auf dem komfortablen Superior-Schiff MS GLORIA in der geb. Kategorie
- ✓ 7 Übernachtungen inkl. Vollpension an Bord
  - ✓ Reichhaltiges Frühstücksbuffet
  - ✓ Mehrgängiges Mittag- und Abendessen
  - ✓ Nachmittagsstee/-kaffee mit Kuchen je nach Tagesprogramm
- ✓ 1x High Tea mit Kuchenbuffet sowie süßen und herzhaften Snacks
- ✓ Willkommensgetränk am 1. Abend
- ✓ Gala-Dinner mit festlichem Menü
- ✓ WLAN an Bord
- ✓ Alle Hafен- & Passagiergebühren
- ✓ Landausflüge laut Reiseverlauf mit örtlicher, deutschsprechender Reiseleitung und modernen, klimatisierten Begleitbus inkl. genannter Eintritte:
  - ✓ Hollands Blütenzauber – Ausflug zum Keukenhof
  - ✓ Auf den Spuren der Seefahrer – Hoorn entdecken
  - ✓ Porzellan & Geschichte – ein Tag in Delft
  - ✓ Antwerpen hautnah – Altstadt und Bahnhofspracht
  - ✓ Nijmegen – Die älteste Stadt der Niederlande
- ✓ Audio-Guides bei allen Ausflügen ab/bis Schiff
- ✓ M-TOURS Kreuzfahrtleitung
- ✓ M-TOURS Reiseleitungen

### Nicht im Reisepreis eingeschlossen

- ✓ Trinkgelder und sonstige persönliche Ausgaben
- ✓ Persönliche Reiseversicherung

## Mängelanzeige

Sollte auf Ihrer Reise unerwartet ein Mangel auftreten, zeigen Sie diesen bitte unverzüglich vor Ort (bei unserer Reisebegleitung oder im Hotel/ beim Schiffpersonal) an.

## Kreditkarte auf Reisen

Immer mehr Hotels, Restaurants und Geschäfte stellen auf einen bargeldlosen Zahlungsverkehr um. Wir empfehlen Ihnen daher eine Kreditkarte auf Ihre Reise mitzunehmen. Auch für das Abheben von Bargeld im Ausland ist eine Kreditkarte nützlich, da bei dieser, anders als bei einer Girokarte, in den meisten Fällen keine Gebühren anfallen. Sie benötigen eine PIN für die Abhebung mit der Kreditkarte.

## Reiseschutz

Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Für das Ausland empfehlen wir dringend den Abschluss einer Reisekrankenversicherung. Sie können jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung von Stornokosten von der Reise zurücktreten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer

Stornierung der Reise die festgelegten Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Sie können Ihre Reiseversicherungen gerne bei uns abschließen.

### Zahlungsmöglichkeiten

Die Anzahlung beträgt in der Regel 20% des Reisepreises und ist innerhalb 14 Tage nach Rechnungslegung zu begleichen. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

Wir behalten uns vor einzelne Reisen mit anderen Zahlungsmodalitäten zu versehen. Dies entnehmen Sie der Reiseausschreibung.

### Reiseunterlagen

Ergänzende Informationen erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen etwa 10 Tage vor Reisebeginn.

### Veranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH  
Große Str. 17-19  
49074 Osnabrück

Telefonnummer: 0541 - 98109100

Es gelten die aktuellen Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH.

### Hinweise

#### **HINWEISE ZU UNSEREN AUSFLÜGEN**

##### **Hollands Blütenzauber – Ausflug zum Keukenhof**

? ca. 5 Stunden

? Panoramafahrt ab/bis Schiff

? Geführter Spaziergang im Keukenhof (ca. 30 min)

?? Eintritt Keukenhof inklusive

? Freizeit während Ausflugszeit

##### **Auf den Spuren der Seefahrer – Hoorn entdecken**

? ca. 1,5 Stunden

? Führung zu Fuß ab Schiff ( ca. 1,5 h, Kopfsteinpflaster)

? Ausflug endet im Zentrum für Freizeit

##### **Porzellan & Geschichte – ein Tag in Delft**

? ca. 8,5 Stunden

? Bustransfer ab/bis Schiff

? Führung zu Fuß (ca. 1,5 h, Kopfsteinpflaster)

?? Eintritt & Führung Porzellanmanufaktur inklusive

? Freizeit während Ausflugszeit

##### **Das Herz von Gent zu Fuß entdecken**

? ca. 3 Stunden

? Bustransfer ab/bis Schiff

? Führung zu Fuß (ca. 2 h, Kopfsteinpflaster)

##### **Brügge pur – Geschichte und Grachten**

? ca. 7,5 Stunden

? Bustransfer ab/bis Schiff

? Führung zu Fuß (ca. 2 h, Kopfsteinpflaster)

? Freizeit während Ausflugszeit

?? lange Fußwege:

ca. 3,5 km vom Busparkplatz ins Zentrum und zurück, sowie weitere Wege innerhalb des Zentrums

#### **Antwerpen hautnah – Altstadt und Bahnhofspracht**

? ca. 3,5 Stunden

? Bustransfer ab/bis Schiff

? Besichtigung Bahnhof mit Erklärungen vor Ort

? Führung zu Fuß (ca. 1,5 h, Kopfsteinpflaster)

#### **Antwerpens Liebfrauenkathedrale mit Rubensbilder**

? ca. 3,5 Stunden

? Bustransfer ab/bis Schiff

? Führung in der Kathedrale (ca. 1,5 h)

?? Eintritt Liebfrauenkathedrale inklusive

#### **Nijmegen – Die älteste Stadt der Niederlande**

? ca. 1,5 Stunden

? Führung zu Fuß ab Schiff (ca. 1,5 h, Kopfsteinpflaster)

? Ausflug endet im Zentrum für Freizeit

#### **ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR FLUSSKREUZFAHRT**

##### **Bordsprache**

Wir möchten Sie darüber informieren, dass es sich bei diesem Schiff um ein internationales Flusskreuzfahrtschiff handelt. Die Schiffsbesatzung ist stets bemüht, deutsch zu sprechen, jedoch bitten wir um Ihr Verständnis, dass nicht alle Crewmitglieder die deutsche Sprache beherrschen. Sollte es zu Verständigungsschwierigkeiten kommen, ist unser Reiseleiter-Team gerne für Sie da.

##### **Bordwährung**

An Bord werden EURO (Bargeld), Girocard (EC-Karte, Maestocard) sowie Visa und MasterCard Kreditkarten als Zahlungsmittel akzeptiert. Bei Ausfällen der Kartenlesegeräte an Bord kann es vorkommen, dass die Bezahlung ausschließlich mit Bargeld möglich ist. Wir bitten dies in einem solchen Fall zu entschuldigen und empfehlen Ihnen, ausreichend Bargeld mit sich zu führen.

##### **Bussitzplätze**

Bei Ihrer An- und Abreise sowie den Ausflügen vor Ort begleiten Sie unsere Reisebusse. Sie können bei Ihrer Buchung gerne einen Sitzplatzwunsch angeben. Wir werden die Sitzplätze ca. 2 Wochen vor Reisebeginn entsprechend verteilen. Wenn Sie keinen Wunsch angeben, oder mehrere Gäste die gleichen Wünsche haben, werden die Sitzplätze nach Buchungseingang von vorne nach hinten zugeteilt. Auf Ihrem Platz im Bus finden Sie eine Reservierungskarte mit Ihrem Namen. Bitte ändern Sie während der Reise die Reservierungen nicht eigenhändig. Diese Einteilung gilt für die gesamte Reise. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

##### **Eingeschränkte Mobilität**

Diese Reise ist für Reisende mit eingeschränkter Mobilität nicht nutzbar.

Gäste, die einen Rollator benutzen, können an unseren Flusskreuzfahrten nach vorheriger Anmeldung teilnehmen. Wir weisen darauf hin, dass Schiffe baulich eingeschränkt sind und Treppen sowohl an Bord als auch auf Ausflügen aufgrund unterschiedlicher Faktoren während der Reise unumgänglich sind. Ihr Rollator muss in der eigenen Kabine verstaut werden.

Gerne berät Sie unser Kundenservice bei Bedarf individuell vor Ihrer Reisebuchung (Tel.: 0541 - 98 10 91 00).

## **Französischer Balkon**

Ein französischer Balkon besteht aus einem bodentiefen, zu öffnenden Fenster mit einem Geländer, welches der Sicherheit dient. Der Balkon kann nicht betreten werden.

## **Gesundheit/Notfallversorgung an Bord**

Es befindet sich eine kleine Erste-Hilfe-Ausrüstung zur Notversorgung an Bord. Sollte eine ärztliche Versorgung notwendig sein, wird auf europäischen Flüssen der Kontakt zu einem niedergelassenen Arzt/Notarzt oder einer Klinik hergestellt.

## **Haustiere an Bord**

Die Mitnahme von jeglichen Tieren ist nicht gestattet.

## **Kleiderfrage**

Auf Flusskreuzfahrten gibt es keine spezielle Kleiderordnung. Zum Gala-Dinner erscheinen unsere Gäste gern festlich elegant gekleidet (keine Abendgarderobe). Für die Landausflüge empfehlen wir festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung. Denken Sie auch an einen Regenschirm sowie Sonnencreme.

## **Liegeplätze/„Päckchenlage“**

Die Liegeplätze des Schiffes entlang der Route werden vom jeweiligen Hafenermeister kurzfristig zugewiesen. Wir haben keinen Einfluss darauf, dass – je nach Hafenauslastung – auch mehrere Schiffe nebeneinander gelegt werden (sogenannte Päckchen) und somit für die Liegezeit eine eingeschränkte Sicht aus der Kabine bestehen kann. Bitte beachten Sie auch, dass der Ausgang des Schiffes in einem solchen Fall eventuell über das Sonnendeck des anderen Schiffes erfolgen kann (Treppen).

## **Rauchen an Bord**

Das Rauchen ist nur in den gekennzeichneten Bereichen gestattet. Informationen hierzu erhalten Sie an Bord.

## **Sonnendeck**

Aufgrund vieler Schleusen und/oder niedrig gebauten Brücken kann es vorkommen, dass das Sonnendeck während des Kreuzens teilweise oder ganz gesperrt werden muss, um Ihre Sicherheit nicht zu gefährden.

## **Trinkgeld**

Bei Flusskreuzfahrten ist Trinkgeld zwar nicht obligatorisch, wird jedoch gerne entgegengenommen. Wenn Sie mit dem Service der Schiffsbesatzung (inkl. Gastronomie) zufrieden sind, kann eine Richtlinie von 5,- € bis 7,- € pro Gast/Tag gelten. Am Ende Ihrer Kreuzfahrt erhalten Sie einen Umschlag auf die Kabine, in der Sie für die gesamte Crew Ihr Trinkgeld einlegen dürfen.

## **Verpflegung an Bord: Vollpension**

Es erwartet Sie täglich ein reichhaltiges Frühstücksbuffet, mehrgängiges Mittag- und Abendessen im Hauptrestaurant sowie je nach Tagesprogramm Nachmittagstee/-kaffee mit Kuchen und/oder Gebäck zur Selbstbedienung. Einmal pro Kreuzfahrt erwartet Sie nachmittags ein High Tea mit Kuchenbuffet sowie süßen und herzhaften Snacks. Ihre inkludierte Vollpension beginnt mit Kaffee & Kuchen bzw. Abendessen am ersten Tag und endet mit dem Frühstück am Ausschiffungsmorgen. Getränke sind nicht inkludiert und werden an Bord beglichen.

## ***Ernährungsformen und Lebensmittelunverträglichkeiten***

Spezielle Ernährungswünsche und/oder Unverträglichkeiten müssen bei Buchung angemeldet werden. Wir klären gerne die Umsetzungsmöglichkeiten vorab mit dem Schiff. Generell gibt es bei Mittag- und Abendessen immer vegetarische Auswahlgerichte.

## ***Sitzplatzvergabe im Hauptrestaurant***

An Bord des Schiffes werden alle Mahlzeiten im Hauptrestaurant in fester Tischordnung eingenommen. Bei besonderen Sitzplatzwünschen sowie Gruppenzugehörigkeiten bitten wir Sie, uns dies bei Buchung mitzuteilen. Wir werden die Wünsche bestmöglich umsetzen.

## **WLAN- und Fernseh-Empfang**

Die Verfügbarkeit und Übertragungsgeschwindigkeit von Internet und Fernsehen kann nicht garantiert werden. Verzögerungen, Fehlverbindungen oder zeitweilige Störungen und Ausfälle können auftreten.

## **WEITERE HINWEISE**

### **Touristensteuer/Bettensteuer/City Tax**

Die zum Zeitpunkt der Planung dieser Reise bekannten Touristensteuern sind bereits in Ihrem Reisepreis inkludiert. Sollte es der Fall sein, dass eine neue Steuer eingeführt wird, bezahlen Sie diese bitte direkt an Bord. (Stand August 2025) Vielen Dank für Ihr Verständnis!

### **Reisebuchung**

Sie können schriftlich oder auf elektronischem Weg buchen. Anschließend erhalten Sie Ihre Reisebestätigung und Rechnung.

### **Bezahlung der Reise**

Die Zahlung Ihrer gebuchten Reise ist per Rechnung oder Lastschrift möglich. Die Anzahlung beträgt 20% des Reisepreises und ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung zu begleichen. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

### **Reiseunterlagen**

Ergänzende Informationen sowie Ihre genauen Flugdaten erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen ca. 10 Tage vor Abreise.

Kurzfristige Änderungen der Flugzeiten sind möglich und vorbehalten! (bei Flugzeitenänderungen entfällt u. U. das Programm am ersten und/oder letzten Tag oder muss geändert werden!)

### **Unmöglichkeit der Leistung**

#### ***Dauernde vom Veranstalter nicht verschuldete Unmöglichkeit***

Wird die vertragsgemäße Leistung des Veranstalters vor oder während der Reise durch Zufall bzw. höhere Gewalt (z.B. Krieg, Katastrophen, Epidemien, Schleusendefekte, Streik, Störungen der Treibstoffversorgung, Hoch- oder Niederwasserstände auf der vereinbarten Route, unverschuldete Schiffsdefekte etc.) dauernd unmöglich, hat der Veranstalter das Recht, entweder vom Vertrag zurückzutreten oder ein Ersatzprogramm bzw. ein Ersatzschiff zu stellen.

Dabei erfolgt die Unterkunft und Verpflegung der Gäste an Bord des gecharterten Schiffes. Kann die Ein- bzw. Ausschiffung der Passagiere nicht am dafür vorgesehenen Ort stattfinden, übernimmt der Veranstalter die Kosten für den Transport der Passagiere zum neuen Ein- bzw. Ausschiffungsort.

Im Falle des Rücktritts des Veranstalters vor der Reise werden die bisher geleisteten Zahlungen an die Passagiere zurückerstattet. Erfolgt ein Rücktritt während der Reise, wird der Reisepreis anteilmäßig an die Passagiere zurückerstattet.

Im Zusammenhang mit dem Passus "Unmöglichkeit der Leistung", wird ein Rücktrittsrecht oder weitergehende Ansprüche des Gastes gegenüber dem Veranstalter als, nach Wahl des Veranstalters, die Rückerstattung des Reisepreises gemäss dem vorstehenden Absatz oder Durchführbarkeit eines Ersatzprogrammes bzw. die Stellung eines Ersatzschiffes nach dem ersten Absatz dieser Bestimmung ausgeschlossen.

#### ***Vorübergehende, vom Veranstalter nicht verschuldete Unmöglichkeit***

Vorübergehende Behinderungen der vertragsgemäßen Leistung des Veranstalters vor oder während der Reise berühren die Verbindlichkeit des Reisevertrages zwischen Reisendem und Veranstalter nicht. Der Veranstalter ist jedoch auch im Falle vorübergehender Behinderungen während der Fahrt berechtigt, ein Ersatzprogramm anzubieten.

### **Hinweis Ausflüge**

Bitte beachten Sie, dass die Stadtführungen und Rundgänge teilweise auf Kopfsteinpflaster stattfinden. Bitte nehmen Sie daher geeignetes Schuhwerk mit.

### **Klima**

Anfang bis Mitte April liegen die Temperaturen in Holland und Belgien zwischen 7 bis 12°C. Bedenken Sie bitte, dass es auf dem Sonnendeck mit Fahrtwind kühler sein kann.

### **Gruppengrößen**

Bei den Ausflügen werden Sie in mehrere Kleingruppen aufgeteilt. Auf dem Schiff haben maximal 152 Gäste Platz.

### **Mindestteilnehmerzahl**

Die Mindestteilnehmerzahl für das gesamte Schiff beträgt 110 Personen. Wir werden Sie spätestens 4 Wochen vor Reisetrip informieren, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

### **Reiseschutz**

Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Sie können jederzeit vor Beginn der Reise gegen Stornogebühren von der Reise zurücktreten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung der Reise die in den AGB festgelegten Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen

Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Für das Ausland empfehlen wir, weiterhin eine Reisekrankenversicherung abzuschließen. Ihren Reiseschutz können Sie ganz einfach bei uns abschließen, indem Sie im Anmeldeformular die entsprechende Versicherung auswählen.

### Reisebedingungen

Es gelten die Reisebedingungen des Reiseveranstalters.



Sollten Sie noch Fragen zu Ihrer Reise haben, stehen wir Ihnen gerne unter folgender Nummer zur Verfügung:

**0541 - 981 091 00**

E-Mail: [info@m-tours.de](mailto:info@m-tours.de)

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH, Große Str. 17-19, 49074 Osnabrück



Wir empfehlen den  
Abschluss einer  
Reiserücktrittskostenversicherung

Unser Serviceteam informiert  
Sie hierzu gerne.

Reisetermin: 06.04. - 13.06.2026

Unterkunftsart/Preis | MS Viva Gloria:

p.P.

Diamantdeck Suite achtern mit frz. Balkon Belegung: 2 Personen	2.279,- €
Diamantdeck Suite vorne mit frz. Balkon Belegung: 2 Personen	2.379,- €
Diamantdeck Zweibettkabine mit frz. Balkon Belegung: 2 Personen	2.079,- €
Diamantdeck Zweibettkabine zur Alleinbenutzung mit frz. Balkon Belegung: 1 Person	2.829,- €
Rubindeck Suite mit frz. Balkon Belegung: 2 Personen	2.179,- €
Rubindeck Zweibettkabine achtern mit frz. Balkon Belegung: 2 Personen	1.879,- €
Rubindeck Zweibettkabine mit frz. Balkon Belegung: 2 Personen	1.979,- €
Rubindeck Zweibettkabine zur Alleinbenutzung mit frz. Balkon Belegung: 1 Person	2.629,- €
Smaragddeck Zweibettkabine Belegung: 2 Personen	1.779,- €
Smaragddeck Zweibettkabine achtern Belegung: 2 Personen	1.579,- €
Smaragddeck Zweibettkabine zur Alleinbenutzung Belegung: 1 Person	2.329,- €

## Zusatzleistungen

Brügge pur – Geschichte und Grachten (Ganztagesausflug) - 59,- €

Das Herz von Gent zu Fuß entdecken - 29,- €

Antwerpens Liebfrauenkathedrale mit Rubensbilder - 29,- €

## Startpunkte

- Freiburg (im Breisgau) - Konzerthaus, Konrad-Adenauer-Platz
- Herbolzheim - Herbolzheim Autohof, Breisgauallee 2
- Bremerhaven - P+R Parkplatz Hauptbahnhof, Frühlingsstraße
- Delmenhorst - ZOB / Bahnhof, Bahnhofstraße 22
- Ganderkesee - Bahnhof, Wittekind Straße 3
- Lingen - Lindenstraße 24a: Emslandhallen
- Meppen - DB-Bahnhof, Bahnhofstraße/Hüttenstraße, an der Bushaltestelle
- Osnabrück - ZOB am Hauptbahnhof
- Berlin - Hauptbahnhof, Europaplatz, Invalidenstr./Busparkplatz
- Berlin - Ostbahnhof, Koppenstr.
- Minden - ZOB, Busbahnhof Lindenstraße

## **Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs**

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. [1] Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Reise. Zudem verfügt die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

### **Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302**

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können. Bitte kontaktieren Sie: [info@m-tours.de](mailto:info@m-tours.de)
- Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten - auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden. Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten - des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Deutschen Reisesicherungsfonds GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH verweigert werden.

# Information zum Datenschutz nach Artikel 13 DSGVO

## 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die folgenden Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

### M-TOURS Erlebnisreisen GmbH

Große Straße 17-19  
49074 Osnabrück  
Telefon: +49 (0)541 60 08 16- 70  
Fax: +49 (0)541 60 08 16- 99  
E-Mail: info@m-tours.de

## 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

medien holding:nord gmbh  
Datenschutzbeauftragter  
Förderstraße 20  
24944 Flensburg  
datenschutz@shz.de

## 3. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie mit M-TOURS Erlebnisreisen GmbH eine Geschäftsverbindung eingehen erheben wir folgende Daten:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- ggfs. Name Ihrer Firma,
- Anschrift,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- ggfs. Faxnummer,
- Geburtsdatum,
- Ihre Zahlungsdaten im Fall von Zahlungen per SEPA-Lastschrift oder Kreditkarte,
- Informationen über Ihre Gesundheit, sofern für die Reise relevant,
- Reisedaten,
- Anrede, Vorname, Nachname und Geburtsdatum Ihrer Mitreisenden.
- Passdaten, sofern diese notwendig sind

Die Erhebung dieser Daten erfolgt

- Zur Buchung Ihrer Reise;
- Um Sie angemessen betreuen zu können;
- Zur Korrespondenz mit Ihnen;
- Zur Zahlungsabwicklung;
- Zu Werbezwecken, sofern Sie uns hierfür eine Einwilligung erteilt haben.

### Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir erheben und verwenden personenbezogene Daten unserer Nutzer grundsätzlich nur, soweit dies zur Vertragserfüllung: Reisebuchung / Buchungsanfrage erforderlich ist. Die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten unserer Nutzer erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung des Nutzers. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

### Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage. Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für

Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage. Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage. Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

### Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

## 4. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecke findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO für die Durchführung der Geschäftsverbindung erforderlich ist, werden Ihre Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehören insbesondere andere Reiseveranstalter, Incoming-Agenturen, Leistungsträger, Institute des Zahlungsverkehrs.

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten nach Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO erteilt haben, werden diese Daten an andere Reiseveranstalter, Leistungsträger und Incoming-Agenturen weitergeleitet. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte kann zudem erfolgen:

- sofern eine gesetzliche Offenbarungspflicht besteht oder
- falls wir anwaltliche und gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen.

## 5. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht,
- Recht auf Berichtigung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Löschung,
- Recht auf Unterrichtung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Widerspruchsrecht,
- Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung,
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer ausführlichen Datenschutzerklärung im Internet unter:

<https://www.m-tours.de/datenschutz/> oder wir senden Ihnen diese Informationen auf Anfrage auch gerne zu



# Auszug aus den Allgemeine Geschäfts- und Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH (nachstehend M-TOURS genannt)



Die nachstehenden Reisebedingungen werden Bestandteil des zwischen M-TOURS und dem Kunden geschlossenen Vertrages und ergänzen insoweit die gesetzlichen Bestimmungen.

## M-TOURS als Reiseveranstalter

### 1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde M-TOURS den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden, nachdem der Kunde von M-TOURS i.S. des Art. 250 §§ 1-3 EGB-GB ordnungsgemäß informiert wurde.

1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch M-TOURS zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird M-TOURS dem Kunden die den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln bzw. in den Fällen des Art. 250 § 6 I EGBGB in Papierform aushändigen.

### 2. Bezahlung

2.1 M-TOURS hat zur Sicherung der Kundengelder eine Insolvenzversicherung bei der TourVERS, Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg abgeschlossen.

2.2 Mit Zustandekommen des Reisevertrages und der Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von §§ 651r, 651t BGB, der Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise enthält, hat der Kunde in der Regel eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zuzüglich etwaiger Kosten einer abgeschlossenen Versicherung zu leisten. Liegt dem Reisevertrag ein individuell unterbreitetes Angebot zugrunde, gilt abweichend von dieser Regelung die dort ausgewiesene Anzahlungshöhe. Von M-TOURS lediglich vermittelte Leistungen können je nach Zahlungsbedingungen der Leistungsträger abweichende Fälligkeiten haben, über die der Kunde vor Vertragsschluss informiert wird.

2.4 Die Anzahlung ist sofort nach Rechnungserhalt und Aushändigung des Sicherungsscheines fällig. Der restliche Reisepreis ist 4 Wochen vor Abreise fällig, sofern die Reise nicht mehr aus den Gründen von Ziff 9.b abgesagt werden kann. Bei Überweisungen aus dem Ausland hat der Kunde die zusätzlich anfallenden Ge-

bühren für Auslandsüberweisungen vollständig zu tragen.

2.5 Prämien für vermittelte Versicherungen, Rücktrittsentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind jeweils sofort fällig. Aufwendungen für das Besorgen von Visa (z.B. Visagebühren) werden, sobald der Kunde M-TOURS mit der Visabeantragung beauftragt hat, ebenfalls unmittelbar in Rechnung gestellt und fällig.

2.6 Die Reiseunterlagen werden ausschließlich nach erfolgter Gutschrift des gesamten Reisepreises auf dem Konto von M-TOURS ausgehändigt oder zugesandt. Bis zur vollständigen Bezahlung des Reisepreises steht M-TOURS gegenüber dem Kunden ein Leistungsverweigerungsrecht zu.

### 3. Leistungen

3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung von M-TOURS sowie aus den entsprechenden Angaben in der Reisebestätigung und den gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gemachten Angaben. Etwaige Nebenabreden bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung von M-TOURS auf einem dauerhaften Datenträger.

3.2 Hotel-, Orts- oder Schiffsprospekte, die nicht von M-TOURS herausgegeben werden, sind für M-TOURS nicht bindend.

3.3 Dritte sind nicht befugt, von den Reisebedingungen oder den Ausschreibungen von M-TOURS abweichende Zusagen zu machen und/oder Vereinbarungen zu treffen. Besondere Kundenwünsche müssen durch M-TOURS ausdrücklich schriftlich bestätigt werden, um Vertragsbestandteil zu werden.

3.4 Leistungen, die als Fremdleistungen direkt vom Kunden bei Drittunternehmen gebucht werden, gehören nicht zum Leistungsumfang von M-TOURS (z. B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Rundfahrten, Ausstellungen, Veranstaltungen, etc.).

3.5 Wenn M-TOURS die Reise nach dem Prinzip des sogenannten „Dynamic Packaging“ (Paketierung) zusammenstellt, kann der vereinbarte Preis von den Ausschreibungen abweichen.

### 4. Leistungsänderungen

4.1 M-TOURS behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung oder Abweichung der Angaben in der jeweiligen Leistungsbeschreibung zu erklären.

4.2 M-TOURS verpflichtet sich, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich gem. § 651f II BGB auf einem

dauerhaften Datenträger in Kenntnis zu setzen. Im Falle einer erheblichen Änderung der Reise ist der Kunde berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-TOURS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach Erhalt der Mitteilung über die Änderung gegenüber M-TOURS geltend zu machen.

4.3 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

### 6. Reiserücktritt durch den Kunden

6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber M-TOURS zu erklären. Sofern die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Maßgebend ist der Zugang der Rücktrittserklärung. Der Rücktritt ist unter Angabe der Vorgangsnummer schriftlich zu erklären.

6.2 Bei einem Rücktritt des Kunden vor Antritt der Reise steht M-TOURS anstelle des Reisepreises eine Rücktrittsentschädigung zu (§ 651h BGB), sofern M-TOURS den Rücktritt nicht zu vertreten hat und/oder keine unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstände i.S.d. § 651h III BGB vorliegen, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und ihre Folgen sich auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

6.3 M-TOURS kann anstelle des konkret berechneten Entschädigungsanspruchs die folgende pauschalierte Rücktrittsentschädigung geltend machen:

a) Busreisen  
bis 30 Tage vor Reisebeginn 25%  
ab 29. -22. Tag vor Reisebeginn 30%  
ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 45%  
ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 70%  
ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 75%  
ab 6.- 2. Tag vor Reisebeginn 80%  
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

b) Flugreisen  
bis 61 Tage vor Reisebeginn 20%  
ab 60. - 46. Tag vor Reisebeginn 40%  
ab 45. - 31. Tag vor Reisebeginn 60%  
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 70%  
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 85%  
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

c) Schiffs-pauschalreise  
bis 90 Tage vor Reiseantritt 30%  
ab 89. - 31. Tag vor Reisebeginn 40%  
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 70%  
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 85%  
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90 % des Reisepreises

d) Zugpauschalreisen  
bis 45 Tage vor Reiseantritt 30%  
ab 44. - 30. Tag vor Reisebeginn 40%  
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 60%  
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 75%  
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

f) Pauschalreisen mit eigener Anreise sowie Reisen in Verbindung mit Eintrittskarten  
bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 30%  
ab 29. -22. Tag vor Reisebeginn 35%  
ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 45%  
ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 65%  
ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 75%  
ab 6.- 2. Tag vor Reisebeginn 80%  
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

6.4 Zusätzlich kann der Preis vermittelter Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa) sowie die Kosten fest abgenommener / bestellter Veranstaltungstickets in voller Höhe anfallen.

6.5 Bei einer Berechnung nach Ziff. 6.3 bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass M-TOURS im Zusammenhang mit dem Rücktritt keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind.

6.6 M-TOURS kann anstelle der unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen einen konkret berechneten Entschädigungsanspruch als Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen geltend machen, sofern der M-TOURS entstandene Schaden deutlich höher ausfällt, als die unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen. Maßgeblich für die Berechnung des Ersatzes ist der Reisepreis unter Abzug der ersparten Aufwendungen und etwaigen anderweitigen Verwendungen der Reiseleistungen. In diesem Fall wird M-TOURS die konkrete Entschädigung berechnen und begründen.

### 9. Rücktritt und Kündigung durch M-TOURS

M-TOURS kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt M-TOURS deshalb den Vertrag, so

behält M-TOURS den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt werden.

b) Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl und die Frist, binnen derer der Rücktritt durch M-TOURS möglich ist, hingewiesen wurde, in der im Vertrag bestimmten Frist, spätestens jedoch

- 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als 6 Tagen,
- 7 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens 2 und höchstens 6 Tagen
- 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als 2 Tagen.

In jedem Fall ist M-TOURS verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Bereits geleistete Zahlungen auf den Reisepreis erhält der Kunde zurück.

## 10. Haftung von M-TOURS

10.1 M-TOURS haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und die ordnungsgemäße Erbringung der bestätigten Reiseleistungen auf der Grundlage des jeweiligen Angebotes.

10.2 M-TOURS haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die nicht Bestandteil des Reisevertrages sind und/oder die der Reisende ohne Vermittlung von M-TOURS direkt gebucht und in Anspruch genommen hat (z.B. Veranstaltungen, Ausflüge, Besuche, etc.).

10.3 Die vertragliche Haftung von M-TOURS ist bei anderen als Körperschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit M-TOURS für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen (beispielsweise Leistungsträger) verantwortlich ist. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

10.4 Für alle gegen M-TOURS gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, ausgenommen darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen.

10.5 Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur

unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich M-TOURS hierauf berufen.

10.7 Die Beteiligung an Sport- und anderen Ferienaktivitäten muss der Kunde selbst verantworten. Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge sollte der Kunde vor Inanspruchnahme überprüfen. Für Unfälle, die bei Sportausübungen und anderen Ferienaktivitäten auftreten, haftet M-TOURS nur, wenn M-TOURS ein Verschulden trifft.

## 11. Versicherungen

Sofern nicht anders erwähnt, sind im Reisepreis keine Versicherungen eingeschlossen.

M-TOURS empfiehlt dem Kunden ausdrücklich den Abschluss folgender Versicherungen:

- Reiserücktrittskostenversicherung,
- Reisegepäckversicherung,
- Reiseabbruchversicherung,
- Reiseunfallversicherung,
- Reisekrankenversicherung/ Auslandskrankenversicherung.

## 12. Obliegenheiten des Kunden/ Fristen

12.1 Der Kunde hat M-TOURS umgehend davon in Kenntnis zu setzen, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (Flugscheine, Leistungsgutscheine, Rail & Fly Pick-up Nummern und Reiseinformationen) spätestens 5 Werktagen (mit Ausnahme von Ziff. 1.5) vor Reiseantritt nicht erhalten hat. In diesem Fall werden die Reiseunterlagen, Zahlungseingang bei M-TOURS vorausgesetzt, sofort per E-Mail zugesandt M-TOURS.

12.2 Werden Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist verpflichtet, M-TOURS einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige hat gegenüber der Reiseleitung vor Ort, deren Kontaktdaten in den Reiseunterlagen stehen, zu erfolgen. Ist eine Reiseleitung nicht vorhanden oder erreichbar, so sind etwaige Reisemängel M-TOURS an deren Sitz zur Kenntnis zu geben (Anschrift siehe Ziff. 23).

Vertragliche Minderungsansprüche (§ 651m BGB) und Schadensersatzansprüche (§ 651n BGB) sind ausgeschlossen, sofern der Kunde die Mängelanzeige schuldhaft unterlässt. M-TOURS kann die Abhilfe auch in der Weise schaffen, dass eine gleichwertige oder höhere Ersatzleistung erbracht wird, soweit dies für den Kunden zumutbar ist. Zur Abhilfe ist M-TOURS nicht verpflichtet, wenn der Reisemangel bewusst wider Treu und Glauben herbeigeführt wurde bzw. die Abhilfe eine unzulässige Vertragsänderung darstellt. Die örtliche Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dieses möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

12.3 Will der Kunde den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i BGB bezeichneten Art oder aus wichtigem, M-TOURS erkennba-

ren Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er M-TOURS zuvor eine angemessene Frist zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von M-TOURS verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, für M-TOURS erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

12.4 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Kunde verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden so gering wie möglich zu halten. Insbesondere hat er M-TOURS auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.

12.5 Sofern das Gepäck des Kunden bei Flugreisen verloren geht, beschädigt wird oder nicht rechtzeitig ankommt, muss der Kunde unverzüglich eine schriftliche Schadensanzeige (P.I.R.) vor Ort bei der Fluggesellschaft, die die Beförderung durchgeführt hat, vornehmen. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätungen innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. M-TOURS übernimmt keine Haftung für den Verlust bzw. die Beschädigung von Wertgegenständen oder Geld im aufgegebenen Gepäck, wenn jene bei der Aufgabe des Gepäckstücks auf dem Flugschein nicht ausdrücklich vermerkt worden sind. Im übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck M-TOURS bzw. der Reiseleitung unverzüglich anzuzeigen.

12.6 Ansprüche in Fällen der Nichtbeförderung, Annullierung und Verspätungen aus der EU Verordnung Nr. 261/2004 sind ausschließlich an die ausführende Fluggesellschaft zu richten.

## 14. Pass-, Visa-, Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

14.1 M-TOURS informiert den Kunden über die Pass- und Visaerfordernisse, sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten, die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind und die ungefähre Dauer, die für eine Beschaffung etwaiger Dokumente erforderlich ist. Der Kunde ist jedoch für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden, ausgenommen, wenn sie durch eine Falsch- oder Nichtinformation durch M-TOURS bedingt sind.

14.2 Zur Erfüllung der Verpflichtung nach Ziff. 14.1 wird der Kunden M-TOURS vollumfassend und wahrheitsgemäß über seine Staatsangehörigkeit, sowie die aller Mitreisenden informieren, ferner über etwaige Besonderheiten, wie beispielsweise Doppelstaatsbürgerschaften, Staatenlosigkeit, etc..

14.3 Sollten Einreisevorschriften einzelner Länder vom Kunden nicht

eingehalten werden, so dass der Kunde deshalb an der Reise verhindert ist, kann M-TOURS den Kunden mit den entsprechenden Rücktrittsgebühren belasten.

14.4 M-TOURS haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa, Reisegenehmigungen und/oder sonstiger Dokumente durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde M-TOURS mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass M-TOURS eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

## 15. Zollbestimmungen

Der Kunde ist verpflichtet, sowohl die Zollbestimmungen des bereisten Landes als auch die des Heimatlandes zu beachten. Der Kunde ist verpflichtet, sich selbst über die geltenden Vorschriften zu informieren.

## 22. Veranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH  
Große Straße 17 - 19  
49074 Osnabrück

Telefon: +49 (0)541 60 08 16- 70

Fax: +49 (0)541 60 08 16- 99

E-Mail: info@m-tours.de

Internet: www.m-tours.de

Stand: Mai 2025